

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber deren Namen und Anschrift dem Gericht **unverzüglich** mitteilen.

Aufgrund von Sicherheitskontrollen kann es zu Verzögerungen beim Betreten des Gerichtsgebäudes kommen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Anreise.

In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Sollten Sie mittellos und daher nicht in der Lage sein, die notwendigen Mittel der Hin- und Rückreise zu bestreiten, so kann Ihnen auf Antrag im Voraus eine Entschädigung für die notwendigen Reisekosten gewährt werden. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Verdienstbescheinigung, Renten- oder Sozialhilfebescheid, Bescheinigung über Arbeitslosengeld) vorzulegen und anzugeben, wie viele Personen Sie von Ihrem Einkommen unterhalten.

Regelmäßig werden die Mittel in Form von Fahrkarten der zweiten Wagenklasse des öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Auszahlung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Den Antrag auf Gewährung einer Reiseentschädigung können Sie bei dem im Briefkopf bezeichneten Gericht, in Eilfällen auch bei dem für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Amtsgericht stellen. Bitte stellen Sie den Antrag unverzüglich nach Erhalt dieser Ladung.